

**Rede
von**

Axel Brammer, MdL

zu TOP Nr. 16

Abschließende Beratung

**Natura 2000 gemeinsam mit den Naturnutzern
umsetzen**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/345

während der Plenarsitzung vom 18.04.2018
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Herr Kortlang hat das eben schon gesagt: Die FDP macht mit diesem Antrag das, was sie schon immer gemacht hat. Sie mauert gegen Natura 2000. Deshalb will ich auf die einzelnen Forderungen eingehen.

Zu der Forderung unter Nr. 1: Der Minister hat sehr schnell mit einem entsprechenden Leitfaden klargestellt, dass die Vorgaben zur Sicherung der Natura-2000-Gebiete 1:1 umzusetzen sind. Dabei ist mir nicht so ganz bewusst, was Sie mit der Begrifflichkeit gemeint haben, „das mildeste Mittel“ zu wählen. Bei den Unterschutzstellungen zählt der effektivste Schritt in Richtung Natura 2000.

Zu der Forderung unter der Nr. 2: Liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wie soll das denn gehen, einen gesetzlichen Grundschutz bis zum Ende des Jahres, also innerhalb von acht Monaten, zu realisieren? Die einzelnen Regelungen einer Schutzgebietsverordnung müssen gemäß dem Bestimmtheitsgebot hinreichend konkret sein. Mit Blick auf den konkreten Schutzzweck dürfen sie allerdings gemäß dem Übermaßverbot auch nicht unverhältnismäßig sein. Deshalb wird ein von oben verordneter Grundschutz in einer so unterschiedlichen Landschaft wie in Niedersachsen nicht umsetzbar sein. Er würde entweder aufgrund einer Unverhältnismäßigkeit bei den Grundeigentümern zu Ärger führen, oder er würde, wenn er nicht hinreichend konkret ist, von Brüssel kassiert werden.

Zu der Forderung unter der Nr. 3: Über Vertragsnaturschutzmaßnahmen kann man reden, wenn nach dem Sicherungsverfahren, um das es hier geht, die Managementpläne erarbeitet werden. Das muss dann aber auch passen. Heute geht es zunächst um Schutzgebietsverordnungen, bei denen die EU Vertragsnaturschutz nicht anerkennen wird. Das Schlimme ist: Sie wissen das und kommen dennoch mit solchen Forderungen um die Ecke.

Zu der Forderung unter der Nr. 4: In der Konsequenz dessen, dass Sie als Forderung Nr. 2 den Grundschutz thematisiert haben, fordern Sie eine Aufhebung aller Unterschutzstellungserlasse, die von den Landkreisen bereits beschlossen

wurden. Das ist ein Schlag ins Gesicht aller unteren Naturschutzbehörden vor Ort, die sich bei der Erstellung der Erlasse unwahrscheinlich ins Zeug legen. Außerdem unterstellen Sie den örtlichen Kreistagen Inkompetenz bei deren Beschlüssen. Sagen Sie einmal: Wie gehen Sie eigentlich mit Kommunalpolitik um?

Zu der Forderung unter der Nr. 5: Sie fordern, dass der für Naturschutzgebiete bestehende Erschwernisausgleich auf Landschaftsschutzgebiete ausgeweitet wird. Über einen Erschwernisausgleich insbesondere in Bezug auf Waldflächen kann man durchaus reden. Das hat Herr Kortlang eben schon einmal zitiert. Das darf aber nicht dazu führen, dass derartige Zahlungen eine präjudizierende Wirkung für andere Gebiete entwickeln. Das könnte Niedersachsen nicht bezahlen. Allerdings können wir dieses Thema nur im Niedersächsischen Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz regeln.

Zu der Forderung unter der Nr. 6: Sie fordern, dass die Naturnutzer und die Grundeigentümer eng in die Entscheidungen einbezogen werden. Die Ausweisung der Natura-2000-Gebiete durch die unteren Naturschutzbehörden garantiert eine enge Beteiligung der Betroffenen in einem festgelegten Verfahren vor Ort. Insbesondere Ihre Fraktion war seinerzeit bei der Auflösung der Bezirksregierungen der Meinung, dass die Arbeit sehr gut von den unteren Naturschutzbehörden vor Ort geleistet werden könne. Und jetzt wollen Sie den Grundschutz von oben verordnen!

Die Fraktionen von SPD und CDU haben sich schon Gedanken gemacht, ob sie hier eventuell einen Änderungsantrag einbringen sollten. Dazu müsste Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP, allerdings zumindest etwas Substanz aufweisen. Wir haben intensiv gesucht - aber da war nichts!

Wie schon erwähnt: Die Forderung 1 hat der Minister schon abgeräumt, als die Tinte auf Ihrem Antrag noch nicht einmal getrocknet war. Und in Ihren Forderungen 2 bis 6 verlangen Sie, dass die Landesregierung die Fehler des FDP-geführten Umweltministeriums in den Jahren 2003 bis 2012 wiederholt. Da haben Sie nichts gelernt!

Am Ende waren sich SPD und CDU darüber einig, dass dieser Antrag entbehrlich ist.

Wir wollen das auch als Signal verstanden wissen, damit die Planungen vor Ort jetzt zielstrebig weitergehen. Die Verunsicherung in den unteren Naturschutzbehörden muss ein Ende haben. Dass die EU in dieser Frage keinen Spaß versteht, sehen wir an der Tatsache, dass mittlerweile die ersten Staaten, z. B. Portugal, verklagt werden. Unser Ziel bleibt nach wie vor, dass die Schutzgebietsverordnungen bis Ende des Jahres erlassen werden.

In diesem Sinne danke ich für Ihre Aufmerksamkeit.